



Baustoff-Recycling

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Baustoff-Recycling

1. Beschreibung von Art und Herkunft des Materials

1.1. Art des Materials

1.2. Herkunft des Materials

Bezeichnung

Baustelle/ PLZ / Ort

Straße Nr./ Flur-Nr.

1.3. Bisherige Grundstücksnutzung

- Wohnbebauung
 Gewerbe
 Industrie
 Landwirtschaft

Name des Betriebes:

Art des Betriebes:

frühere Nutzungen:

1.4. Untersuchung

- keine
 ja, Voruntersuchungen des Abbruchobjektes
 ja, belastete Bereiche bzw. Materialien wurden aussortiert
 Untersuchung durch Labor

Name:

Datum:

1.5. Abbruchmenge insgesamt

to bzw. m³

1.6. Dauer des Abbruchs

Beginn:

Dauer bis:

1.7. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

Name

PLZ Ort

Straße/ Nr.

Telefon

Fax

E-Mail

Verantwortliche Erklärung (VE) des Abfallerzeugers für den Baustoff-Recycling-Betrieb

Ich/ Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Es handelt sich um Bau- und Abbruchabfälle, die die wasserwirtschaftlichen Gütermerkmale RC1/RC2 einhalten.

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax-Nr.

Annahmeerklärung des Baustoff-Recycling-Betriebs für den Abfallerzeuger

Lfd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben und der Eingangskontrolle ist von einem für die Verwertung in technischen Bauwerken geeigneten Ausgangsmaterial für die Herstellung von Recycling-Baustoffen auszugehen. Es hält die wasserwirtschaftlichen Gütermerkmale RC1/RC2 ein und entspricht dem Abfallschlüssel 170101, 170102, 170103, 170107, 170504 oder/und 170506.

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax-Nr.